

## Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)

Antrag vom 5. Juni 2012

**SPG-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)**

*Abschnitt I:*

<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Referenz</b>		
K6	<b>Departement des Innern</b> Kürzung der Mittel im innerkantonalen Finanzausgleich	Seite 16		
<b>Entlastungswirkung in Fr.</b>		<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Veränderung des Aufwandüberschusses		<u>-1'700'000</u>	<u>-1'700'000</u>	<u>-1'700'000</u>

Begründung:

Die Reduktion der Finanzausgleichsmittel um pauschal 10 Mio. Franken trifft 72 Gemeinden. Nicht betroffen sind die 13 steuerkraftstarken Gemeinden, die aus diesem Grunde keine Ausgleichsmittel erhalten. Die Kürzung geht ausschliesslich und einseitig zu Lasten der finanzschwachen und/oder mit Einzelausgaben belasteten Gemeinden. Damit öffnet sich die Schere zwischen den Gemeinden weiter und unterläuft die Ziele des Finanzausgleichsgesetzes. Damit beträgt die Kürzung nur 1,7 Mio. Franken je Jahr.